

Abwendungsvereinbarung

Kunde/Kundin: Max Mustermann
Musterstr. 1
06000 Musterstadt

Gläubigerin: EVH GmbH
Bornknechtstraße 5
06108 Halle (Saale)

Zwischen den zuvor genannten Vertragsparteien besteht unter der Kundennummer **XXXXXXXXXX** ein Grund- oder Ersatzversorgungsvertrag zur Belieferung mit Strom und/oder Gas gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Der/die Kunde/Kundin (nachfolgend nur Kunde genannt) erkennt an, der EVH einen Gesamtbetrag in Höhe von **XX,XX EUR** zu schulden. Die Gesamtforderung setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag (EUR)
Abrechnung		
Abschlag		
Mahnkosten		
Zinsanforderung		
Gesamtforderung:		Saldo

Zur Abwendung einer drohenden Sperrung aufgrund von Zahlungsrückständen wird dem Kunden gemäß § 118b Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) / § 19 Absatz 5 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) / § 19 Absatz 5 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) die folgende Vereinbarung angeboten, welche der Kunde mit seiner Unterschrift annimmt:

- Der Kunde bestätigt, dass keine der im Folgenden aufgeführten Sachverhalte auf ihn zutreffen:
 - Der Kunde hat in den vergangenen 12 Kalendermonaten eine mit der EVH abgeschlossene Ratenzahlungs-/Abwendungsvereinbarung nicht fristgerecht und nicht in voller Höhe bedient.
 - Der Kunde hat einen Insolvenzantrag gestellt.
 - Der Kunde ist in einem Verfahren zur außergerichtlichen Schuldenbereinigung involviert.
 - Die EVH hat dem Kunden eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen.

Hinweis: Sollte ein aufgeführter Sachverhalt zutreffen, besteht kein Anspruch auf den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.

- (Bitte zutreffende Vorgehensweise ankreuzen:)

- ☐ Der Kunde verpflichtet sich, den Gesamtbetrag in Höhe von XX,XX EUR bis zum DD.MM.YYYY vollumfänglich zu begleichen.
- ☐ Der Kunde verpflichtet sich, ab sofort und bis zum vollständigen Ausgleich des Gesamtbetrages in Höhe von XX,XX EUR, die im Folgenden ermittelten Raten unter Angabe der Kundennummer XXXXXXXXXX zu begleichen, sodass sie spätestens am Fälligkeitstag auf dem Konto der EVH gutgeschrieben werden:

	<u>zu zahlen am:</u>	<u>Betrag EUR</u>
--	----------------------	-------------------

- | | | |
|---------|--|--|
| 1. Rate | | |
| 2. Rate | | |
| 3. Rate | | |
| 4. Rate | | |
| 5. Rate | | |
| 6. Rate | | |

3. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig auszugleichen.
4. Bei den zugrundeliegenden ermittelten Forderungen handelt es sich nach Kenntnis der EVH um unstrittige und fällige Forderungen gemäß § 118b Absatz 4 Satz 4 und 5 EnWG / § 19 Absatz 2 Satz 10 und 11 StromGKV / § 19 Absatz 2 Satz 10 und 11 GasGKV.
5. Für die Rückzahlung der Zahlungsrückstände in Raten erhebt die EVH keine Zinsen. Mit der zugrundeliegenden Forderung verbundene gesetzliche Verzugszinsen werden jedoch gemäß § 288 BGB in gesetzlicher Höhe berücksichtigt. Mit der Inanspruchnahme der Abwendungsvereinbarung werden Ihnen einmalige Bearbeitungskosten in Höhe von 20,00 € in der Schlussrate der Abwendungsvereinbarung berechnet.
6. Die EVH behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Abwendungsvereinbarung verbundene ratenweisen Tilgung, ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.
7. Die EVH ist verpflichtet, den Kunden nach Maßgabe des bestehenden Versorgungsvertrages weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe des bestehenden Versorgungsvertrages zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.
8. Dem Kunden steht es unabhängig von einem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der EVH zu erheben.

Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von der EVH eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 2 in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde die EVH vor Beginn des betroffenen Zeitraumes in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

9. Gerät der Kunde mit der Zahlung von einer Rate oder den zukünftigen fälligen Rechnungen mehr als 3 Tage ganz oder teilweise in Rückstand, so wird der gesamte noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und die Abwendungsvereinbarung erlischt. In diesem Fall ist die EVH berechtigt, die Versorgung mit Energie nach Ankündigung einzustellen sowie gerichtliche Maßnahmen einzuleiten.

10. Der Kunde hat die Möglichkeit, die vorliegende Abwendungsvereinbarung in Textform, durch Unterzeichnung und Rücksendung an die EVH GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale) oder per E-Mail an kundencenter@evh.de, anzunehmen. Im beiderseitigen Interesse sollte die unterzeichnete Vereinbarung möglichst bis zum XX.XX.XXXX, spätestens bis zum Zeitpunkt der Versorgungseinstellung vorliegen. Um eine schnelle und korrekte Bearbeitung der Abwendungsvereinbarung zu unterstützen, ist der Kunde für die EVH unter folgenden Kontaktdaten zeitnah zu erreichen (bitte ergänzen):

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

11. Unabhängig von dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kunde, die fälligen Kosten aus laufender Energieversorgung fristgemäß zu zahlen.
12. Die EVH verpflichtet sich, solange der Kunde alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung pünktlich erfüllt, keine weiteren Vollstreckungsmaßnahmen in Bezug auf die dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden Forderungen einzuleiten.
13. Die EVH weist darauf hin, dass die Abwendungsvereinbarung bei Beendigung des Energieliefervertrages vorzeitig erlischt. Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Erhalt der Endabrechnung, sich mit der EVH zwecks einer neu abzuschließenden Ratenzahlungsvereinbarung innerhalb der gesetzten Zahlungsfristen in Verbindung zu setzen.
14. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
15. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung und Eingang bei der EVH in Kraft.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle oben genannten Voraussetzungen für den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung gegeben sind und der Kunde der beschriebenen Verfahrensweise und deren Bedingungen zustimmt.

Ort, Datum

Kunde

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EVH GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale) (Telefax: 0345/5 81 17 17; E-Mail: kundencenter@evh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter nachstehendem Link zu findende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

<https://evh.de/privatkunden/kundenservice/kundencenter/widerruf>.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.